

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

19.05.2022/Fia

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte

des Deutschen Städtetages

nachrichtlich:

- für Europafragen zuständigen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der unmittelbaren Mitgliedsstädte

Kontakt
Ulrich Fikar
ulrich.fikar@staedtetag.de
Av. des Nerviens 9-31
1040 Brüssel

Telefon +32.2.2701625
www.staedtetag.de

Aktenzeichen
82.06.01

Dokumenten-Nr.
U 1030

Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt

Kurzüberblick: Am 09. Mai 2022 wurden in Straßburg die erzielten Ergebnisse der „[Konferenz zur Zukunft Europas](#)“ in Form eines Abschlussberichtes vorgestellt. Der Deutsche Städtetag hat eine erste Bewertung der Vorschläge aus kommunaler Perspektive vorgenommen. Die Mitglieder sind eingeladen, ihre Erfahrungen und Bewertungen der Konferenz und ihrer Ergebnisse mitzuteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09. Mai, dem Europatag, wurden im Europäischen Parlament in Straßburg die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Der [Abschlussbericht](#) der Konferenz enthält insgesamt 49 Vorschläge und wurde den Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes übergeben.

Mit Hilfe der mehrsprachigen [Onlineplattform](#) und [nationalen](#) sowie europäischen Bürgerforen sollte insbesondere jüngeren Menschen die Möglichkeit gegeben werden ihre Anregungen und Ideen in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzubringen. Regelmäßig traten Arbeitsgruppen unter anderem zu den Themen Migration, Umwelt und Demokratie in Europa zusammen. Die Ergebnisse der [Arbeitsgruppensitzungen](#) wurden im Anschluss bei Plenartagungen zusammengetragen. Die Bürgerforen wurden von nationalen und europäischen Behörden ausgerichtet, die jeweils eine Anzahl an zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme an bestimmten Thementagen einluden.

Im Folgenden wurden die Vorschläge des Abschlussberichtes und darin enthaltenen Maßnahmen aus kommunaler Perspektive beleuchtet und thematisch geordnet:

Klima und Verkehr

Verbessert werden soll im Rahmen des [Europäischen Grünen Deals](#) unter anderem die Versorgungssicherheit in der EU, einhergehend mit der Herstellung der Energieunabhängigkeit und der Bekämpfung des Klimawandels. Eine entscheidende Rolle spielen lokale und regionale Gebietskörperschaften. Den Bürgerinnen und Bürgern Europas soll eine hochwertige, moderne, grüne und sichere Infrastruktur bereitgestellt werden. Eine Anbindung ländlicher Gebiete über den ÖPNV soll sichergestellt werden. Geplant ist ein Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und die Anbindung an Hochgeschwindigkeits-Internetverteiler. Städtebauprogramme für weniger Autoverkehr und Emissionen werden angestrebt ([Abschlussbericht](#) S. 44, Vorschlag 1).

Soziales

Im Rahmen des Europäischen Semesters soll die Europäische Union den digitalen und ökologischen Wandel in einem sozialen Rahmen unterstützen. Eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und deren Sozialpartner in die Umsetzung dieses Europäischen Semesters ist zwingend notwendig. (S. 57, Vorschlag 11, Maßnahme 3). Das Europäische Semester findet im Wesentlichen in der ersten Jahreshälfte eines jeden Jahres statt.

Finanzen

Bezugnehmend auf die europäische Steuer- und Fiskalpolitik wird vorgeschlagen, die Förderung von Investitionen sicherzustellen. Damit soll der grüne und digitale Wandel gefördert werden. Der EU-Haushalt soll durch Eigenmittel gestärkt werden. Steuerhinterzieher, große Umweltverschmutzer und digitale Großkonzerne sollen stärker besteuert werden. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ausdrücklich, dass die EU die Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der lokalen Behörden unterstützt, sich selbst zu finanzieren und EU-Mittel zu verwenden. Als Maßnahme ist auch eine stärkere Aufsicht bei der Aufnahme und Verwendung von EU-Mitteln, auch auf lokaler und regionaler Ebene, vorgesehen (S. 65, Vorschlag 16, Maßnahme 6).

Bürgerbeteiligung und Jugend

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Jugend Europas soll z.B. über eine Onlineplattform gesteigert werden. Die Schaffung eines Systems lokaler EU-Beauftragter sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft, lokaler und regionaler Behörden und des Ausschusses der Regionen sind vorgesehen (S. 86, Vorschlag 36, Maßnahme 5 & 6). Die Unterstützung der jungen Zivilgesellschaft soll verstärkt werden. Lokale Behörden sollen finanzielle und strukturelle Unterstützung bei der Einrichtung von Jugendräten erhalten (S. 86, Vorschlag 36, Maßnahme 8). Zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Europawahl sollen politische Parteien/ Organisationen attraktiver gemacht werden. Bürgerinnen und Bürger sollen als unabhängige Beobachter an Beschlussverfahren teilnehmen und regionale/ lokale Vertreterinnen und Vertreter stärker in den Prozess einbezogen werden. Der Stärkung der europäischen Identität soll ein Austausch u.a. von Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern dienen. Zudem wird die Einführung des Europatages (9. Mai) als zusätzlicher europäischer Feiertag für alle EU-Bürger vorgeschlagen (S. 88, Vorschlag 37, Maßnahme 6).

Austauschprogramme wie [ERASMUS+](#), [DiscoverEU](#) und das Europäische [Solidaritätskorps](#) sollen gestärkt werden. Die Schirmherrschaft liegt beim Ausschuss der Regionen (AdR). Lokale und regionale Gebietskörperschaften nehmen daher eine Schlüsselrolle ein. Vorgesehen ist

die Förderung von bestehenden EU-Initiativen u.a. Kreatives Europa“, „Neues Europäisches Bauhaus“, Programme für Schwesterstädte und „Kulturhauptstädte Europas“ im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (S. 100, Vorschlag 48, Maßnahme 4).

Stärkung des Ausschusses der Regionen (AdR)

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips, das den Mitgliedsstaaten eine weitgehende Erhaltung der Eigenständigkeit zusichert, soll der Ausschuss der Regionen (AdR) reformiert werden. Es sollen angemessene Wege des Dialogs für Städte, Gemeinden und Regionen geschaffen werden. Die Teilnahme des AdR innerhalb der institutionellen EU-Verfahren in Angelegenheiten mit territorialer Auswirkung soll gestärkt werden. Es wird zudem angeregt eine gemeinsame Subsidiaritätsdefinition zu vereinbaren, die von allen EU-Organen und -Einrichtungen systematisch verwendet werden soll, um zu klären, ob Beschlüsse auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene gefasst werden müssen. Einen Definitionsvorschlag gibt es allerdings nicht (S. 91, Vorschlag 40, Maßnahme 3 und 4).

Rechtsstaatlichkeit

Weiteres Ziel der Verfasserinnen und Verfasser ist eine einheitliche Anwendung der gemeinsamen Vorschriften bei der Erstaufnahme von Migrantinnen und Migranten innerhalb der EU. Die Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften und regionalen Regierungen bei der Erstaufnahme und Integration von Migrantinnen und Migranten soll auf finanzieller, logistischer und operativer Ebene aufgestockt werden. Städte, Gemeinden und Landkreise sollen einbezogen und unterstützt werden. Mit Blick auf die Situation in Polen und Ungarn ist ein erklärtes Ziel, die Rechtsstaatlichkeit aufrecht zu erhalten. Bei einer jährlich stattfindenden Rechtsstaatlichkeitskonferenz sollen zufällig gewählte Delegationen aus den Mitgliedsstaaten zum Austausch aufeinandertreffen. Teilnehmen sollen auch Vertreterinnen und Vertreter lokaler und regionaler Behörden.

Bildung und Sport

Bis 2025 soll auf Initiative der Konferenz ein gemeinsamer integrativer Europäischer Bildungsraum geschaffen werden. Um jungen Menschen in der EU bestmögliche Chancen in Studium, Beruf und dem Start in ein unabhängiges Leben zu geben, muss sich auch die Regionalpolitik auf deren spezifische Bedürfnisse fokussieren. Um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, sollen unter Einbeziehung von lokalen Behörden Hospitationen und Praktika ermöglicht werden. Insbesondere der lokale und nicht kommerzielle Sport soll gefördert werden, um diesen Austausch und die Erhaltung des europäischen Kulturgutes weiter auszubauen.

Nächste Schritte:

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, kündigte bereits an, das Parlament werde, wenn notwendig, auf eine Vertragsänderung bestehen. Eine Weiterverfolgung der Konferenz soll möglich gemacht werden. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sprach sich dafür aus, Bürgerforen zu wichtigen künftigen Gesetzgebungsvorschlägen abzuhalten. Die französische Ratspräsidentschaft schlägt vor, die Debatte über eine Vertragsänderung auf die Tagesordnung der Ratssitzungen am 23. und 24. Juni zu setzen. Konflikte im Rat und mit dem EU-Parlament sind bereits zu erkennen: Die Mitgliedstaaten Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Malta, Schweden, Slowenien und die Tschechische Republik haben

ein sogenanntes [Non-paper](#) verfasst und sich gegen Vertragsänderungen als Ergebnis der Konferenz ausgesprochen.

[Bundeskanzler Scholz hingegen begrüßte](#) die Ideen der Bürgerinnen und Bürger und will diese zügig aufnehmen, um die EU stärker, souveräner und effizienter zu machen. Im Koalitionsvertrag sprach sich die Bundesregierung dafür aus, dass die Konferenz in einen verfassungsgebenden Konvent münden sollte.

Vorläufige Bewertung des Deutschen Städtetages: Positiv ist, dass viele der Vorschläge aus dem Abschlussbericht die Rolle der kommunalen Ebene anerkennen bzw. lokale Gebietskörperschaften explizit als Akteure zur Verwirklichung des Vorschlages nennen. Der Abschlussbericht beinhaltet gute Vorschläge, die das Subsidiaritätsprinzip im Mehrebenensystem stärker verankern möchten. Auch die Vorschläge zur Stärkung des Ausschusses der Regionen sind zu begrüßen.

Aus Sicht des Deutschen Städtetages hätte eine breitere, strukturelle Einbindung der Kommunen in die Konferenz zu mehr konkreten und praxisnahen Vorschlägen geführt. So blieb vielen Städten nur die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen und Ideen über die Plattform einzubringen. Die europaweite Bürgerbeteiligung wurde in vielen Medien als positiv bewertet, die beteiligten Bürgerinnen und Bürger haben ihren Standpunkt zu den Vorschlägen vorgelegt und dabei auch kritische Punkte zum Prozess der Konferenz angemerkt ([Abschlussbericht](#) S. 40). Entscheidend wird nun sein, ob und wie die Vorschläge von den EU-Institutionen weiterbehandelt werden. Die Reaktionen der EU-Institutionen und einiger Mitgliedsstaaten lassen unterschiedliche Herangehensweisen erkennen. Dabei wäre es aus Sicht des Deutschen Städtetages wichtig, dass die Ergebnisse in konstruktive Reformen münden und als Schwerpunkte der Europapolitik weitergetragen werden.

Veranstaltungshinweis: Der Ausschuss der Regionen und die Bertelsmann Stiftung veranstalten am 27. Juni zwischen 14:00 und 18:30 in Brüssel eine Arbeitskonferenz über die Zukunft der Bürgerbeteiligung, die EU-Politikgestaltung und die Rolle der Regionen und Städte auf europäischer Ebene. Eine Einladung zur Konferenz kann bei adrienn.nagy@cor.europa.eu angefordert werden.

Über Ihre Erfahrungen, Reaktionen und Bewertungen der Konferenz und ihrer Ergebnisse würden wir uns freuen. Bitte senden Sie uns Ihre Rückmeldungen schriftlich an ulrich.fikar@staedtetag.de bis 29. Juli 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lina Furch